

**Kaufpreis Fälligkeiten nach BTVG § 10 Abs. 2 Ziff. 2 (Ratenplan B)**

**für den Verkauf von Wohnbauprojekten nach dem Bauträgervertragsgesetz**

- a) 10 % Anzahlung des gesamten Kaufpreises bei Baubeginn oder Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrages.
- b) 30 % des gesamten Kaufpreises nach Fertigstellung des Rohbaues und des Daches
- c) 20 % des gesamten Kaufpreises nach Fertigstellung der Rohinstallation.
- d) 12 % des gesamten Kaufpreises nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich Verglasung.
- e) 17 % des gesamten Kaufpreises nach Bezugsfertigstellung oder bei vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes.
- f) 9 % des gesamten Kaufpreises nach Fertigstellung der gesamten Anlage nach (§ 4 Abs. 1 Ziff. 1 BTVG)
- g) 2 % des gesamten Kaufpreises nach vereinbarter Übernahme des Vertragsobjektes.

Mit der Zusendung der Schlussrechnung über den gesamten vereinbarten Kaufpreis erfolgt die Übergabe eines Haftbriefes in Höhe von 2 % des gesamten Kaufpreises auf die Dauer von 3 Jahren (gesetzliche Gewährleistungsfrist)

Sämtliche Zahlungen werden über einen vom Verkäufer bestellten Treuhänder oder Notar abgewickelt.